

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-A 501 SG  
UFI : PF09-T0CN-T00Q-602N  
Produktnummer : 000000000000114238

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Entlüfter

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK USA LLC  
South Cherry Street 524  
06492 Wallingford  
Telefon :  
  
Information : BYK USA Regulatory Affairs  
Telefon : +1 203-265-2086  
Telefax :  
Email-Adresse : BRIEF.BYK.NAFTA@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                                |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                         | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Karzinogenität, Kategorie 1B                                                                   | H350: Kann Krebs erzeugen.                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit<br>verursachen.        |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                                  |
| Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend, Kategorie 2                                     | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit<br>langfristiger Wirkung. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
- 98-82-8 Cumol

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024

Druckdatum 05.01.2026

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Lösung eines Polyolefins

Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                 | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                        | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),<br>leichte, aromatische; Naphtha,<br>niedrigsiedend, nicht spezifiziert | 64742-95-6<br>01-2119455851-35                         | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066 | >= 30 - < 50             |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                         | 108-65-6<br>203-603-9<br>01-2119475791-29              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336                                                                                                                             | >= 5 - < 7               |
| Cumol                                                                                                 | 98-82-8<br>202-704-5                                   | Flam. Liq. 3; H226<br>Carc. 1B; H350<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                                     | >= 1 - < 2,5             |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol                                                                            | 128-37-0<br>204-881-4<br>01-2119565113-46              | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;                                                                                                                    | >= 0,25 - < 0,5          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

|  |  |                                                     |  |
|--|--|-----------------------------------------------------|--|
|  |  | H410                                                |  |
|  |  | M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>1      |  |
|  |  | M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 |  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt  
vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann Krebs erzeugen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut  
führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert  
lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern  
Wassersprühnebel einsetzen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive  
Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in  
tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß  
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den  
Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und  
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand  
sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer  
Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe  
entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und  
Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht  
rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände  
waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem  
trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete  
Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische  
Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der  
Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                 | CAS-Nr.                                                                                                                                                                      | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage        |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6                                                                                                                                                                     | TWA                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC       |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                   |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | STEL                         | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC       |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                   |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | VME                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE           |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                                    |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | VLCT (VLE)                   | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE           |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                                    |                              |                                  |                  |
| Cumol                         | 98-82-8                                                                                                                                                                      | TWA                          | 20 ppm<br>100 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC       |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                   |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | STEL                         | 50 ppm<br>250 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC       |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                   |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | VME                          | 10 ppm<br>50 mg/m <sup>3</sup>   | FR VLE           |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                                    |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | VLCT (VLE)                   | 50 ppm<br>250 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE           |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                                    |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | TWA                          | 10 ppm<br>50 mg/m <sup>3</sup>   | 2019/1831/E<br>U |
|                               | Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ |                              |                                  |                  |
|                               |                                                                                                                                                                              | STEL                         | 50 ppm<br>250 mg/m <sup>3</sup>  | 2019/1831/E<br>U |
|                               | Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt                                                                                                 |                              |                                  |                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024

Druckdatum 05.01.2026

|                                                  |                                                                                                 |     |          |        |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|--------|
|                                                  | an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ |     |          |        |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol                       | 128-37-0                                                                                        | VME | 10 mg/m3 | FR VLE |
| Weitere Information: Valeurs limites indicatives |                                                                                                 |     |          |        |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                                                                                       | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden              | Wert        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|------------------------------------------|-------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 25 mg/kg    |
|                                                                                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 150 mg/m3   |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 11 mg/kg    |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 32 mg/m3    |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 11 mg/kg    |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                   | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte           | 796 mg/kg   |
|                                                                                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte           | 275 mg/m3   |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte           | 320 mg/kg   |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte           | 33 mg/m3    |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte           | 36 mg/kg    |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol                                                                      | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte                    | 550 mg/m3   |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - lokale Effekte                    | 33 mg/m3    |
|                                                                                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte           | 1,76 mg/m3  |
|                                                                                                 | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte           | 0,5 mg/kg   |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte           | 0,25 mg/kg  |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte           | 0,435 mg/m3 |
|                                                                                                 | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte           | 0,25 mg/kg  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                     | Umweltkompartiment      | Wert        |
|-------------------------------|-------------------------|-------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Süßwasser               | 0,635 mg/l  |
|                               | Meerwasser              | 0,0635 mg/l |
|                               | Periodische Freisetzung | 6,35 mg/l   |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

|                            |                         |               |
|----------------------------|-------------------------|---------------|
|                            | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l      |
|                            | Süßwassersediment       | 3,29 mg/kg    |
|                            | Meeressediment          | 0,329 mg/kg   |
|                            | Boden                   | 0,29 mg/kg    |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Süßwasser               | 0,000199 mg/l |
|                            | Meerwasser              | 0,00002 mg/l  |
|                            | Boden                   | 0,04769 mg/l  |
|                            | Periodische Freisetzung | 0,00199 mg/l  |
|                            | Süßwassersediment       | 0,0996 mg/kg  |
|                            | Meeressediment          | 0,00996 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : ca. < 0 °C  
Methode: abgeleitet

Siedebeginn : 146,00 °C  
Methode: abgeleitet

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

|                                                              |                                                                                |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : 12,00 %(V)                                                                   |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : 1,00 %(V)                                                                    |
| Flammpunkt                                                   | : 46,00 °C<br>Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755                              |
| Zündtemperatur                                               | : > 200 °C<br>Methode: DIN 51794                                               |
| Zersetzungstemperatur                                        | : Keine Daten verfügbar                                                        |
| pH-Wert                                                      | : 7 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen                |
| Viskosität                                                   |                                                                                |
| Viskosität, dynamisch                                        | : Keine Daten verfügbar                                                        |
| Viskosität, kinematisch                                      | : 44,000 mm <sup>2</sup> /s (20,00 °C)<br>27,000 mm <sup>2</sup> /s (40,00 °C) |
| Löslichkeit(en)                                              |                                                                                |
| Wasserlöslichkeit                                            | : nicht mischbar                                                               |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : Keine Daten verfügbar                                                        |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : Keine Daten verfügbar                                                        |
| Dampfdruck                                                   | : 5 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                         |
| Relative Dichte                                              | : Keine Daten verfügbar                                                        |
| Dichte                                                       | : 0,8900 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)      |
| Schüttdichte                                                 | : Nicht anwendbar                                                              |
| Relative Dampfdichte                                         | : Keine Daten verfügbar                                                        |

### 9.2 Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
t

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.970,000000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

##### Inhaltsstoffe:

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 3.160 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

#### Inhaltsstoffe:

### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

reizen.

|           |   |                    |
|-----------|---|--------------------|
| Spezies   | : | Kaninchen          |
| Bewertung | : | Keine Augenreizung |
| Ergebnis  | : | Keine Augenreizung |

### Inhaltsstoffe:

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

|          |   |                         |
|----------|---|-------------------------|
| Spezies  | : | Kaninchen               |
| Methode  | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | Keine Augenreizung      |
| GLP      | : | ja                      |

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

|          |   |                         |
|----------|---|-------------------------|
| Spezies  | : | Kaninchen               |
| Methode  | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | Keine Augenreizung      |
| GLP      | : | ja                      |

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

|                 |   |                                        |
|-----------------|---|----------------------------------------|
| Art des Testes  | : | Maximierungstest                       |
| Expositionswege | : | Haut                                   |
| Spezies         | : | Meerschweinchen                        |
| Methode         | : | OECD Prüfrichtlinie 406                |
| Ergebnis        | : | Verursacht keine Hautsensibilisierung. |

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

|          |   |                          |
|----------|---|--------------------------|
| Spezies  | : | Meerschweinchen          |
| Methode  | : | OECD Prüfrichtlinie 406  |
| Ergebnis | : | Kein Hautsensibilisator. |
| GLP      | : | ja                       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %  
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

### Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %  
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die  
Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren

### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): 9,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 100 - 180 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 199 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,42 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3  
GLP: ja
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

##### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1993  
RID : UN 1993  
IMDG : UN 1993  
IATA : UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanolacetat)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanolacetat)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanol acetate)

IATA : Flammable liquid, n.o.s.  
(Solvent naphtha, 1-Methoxy-2-propanol acetate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

#### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 28: Cumol

Nummer in der Liste 72: Benzol

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDBARE  
FLÜSSIGKEITEN

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**BYK-A 501 SG**Version 3.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024  
Druckdatum 05.01.2026**Volltext der H-Sätze**

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| H226   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H335   | : Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H350   | : Kann Krebs erzeugen.                                               |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.       |
| H411   | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                     |                                                                                                                       |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute       | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                                                                               |
| Aquatic Chronic     | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                          |
| Asp. Tox.           | : Aspirationsgefahr                                                                                                   |
| Carc.               | : Karzinogenität                                                                                                      |
| Flam. Liq.          | : Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                           |
| STOT SE             | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                              |
| 2000/39/EC          | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten            |
| 2019/1831/EU        | : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| FR VLE              | : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS)                                  |
| 2000/39/EC / TWA    | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                              |
| 2000/39/EC / STEL   | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                  |
| 2019/1831/EU / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                              |
| 2019/1831/EU / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                  |
| FR VLE / VME        | : Valeur limite de moyenne d'exposition                                                                               |
| FR VLE / VLCT (VLE) | : Valeurs limites d'exposition à court terme                                                                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-A 501 SG

Version 3.0

SDB\_FR

Überarbeitet am: 14.03.2025

Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2024

Druckdatum 05.01.2026

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| Carc. 1B          | H350 |
| STOT SE 3         | H336 |
| STOT SE 3         | H335 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE